

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 12. Juni.

369.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp die Zeile für deren Raum.

Schweizerischer Lehrerverein.

Wer bei Anlaß des bevorstehenden Lehrerfestes in Basel von den Rechten und Vortheilen eines Vereinsmitgliedes Gebrauch zu machen wünscht, wird anmit eingeladen, im Laufe dieses Monats dem Verein beizutreten durch Abonnement auf das zweite Semester der bei J. Huber in Frauenfeld erscheinenden Schweizerischen Lehrerzeitung (1 Fr. 60 Rp.) und seine Adresse genau anzugeben, damit ihm im Monat Juli zugleich mit der Lehrerzeitung die Mitgliedskarte zugesandt werden kann, die bei allen Vereinsangelegenheiten als Ausweis dient.

Auch die bisherigen Mitglieder des Vereins, resp. Abonnenten der Lehrerzeitung werden ihre Mitgliedskarten zugesandt erhalten.

Münchenbuchsee, 5. Juni 1869.

Der Präsident des Centralauschusses
vom Schweiz. Lehrerverein:
H. N. Rüegg.

Zum geographischen Unterricht in der Volksschule.

In Solothurn hat diesen Frühling ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Primarlehrer stattgefunden, in welchem neben Anderm auch der geographische Unterricht in der Volksschule sich einer einläßlichen Erörterung erfreute. Hr. Professor Fr. Lang, der diesen Unterricht erteilte, hat uns die Grundzüge desselben mit dem Motto: „Geh' vom Häuslichen aus und verbreite dich, so du kannst, über die ganze Welt!“ (Göthe) zugehen lassen. Da wir im Kanton Bern unser längst projektirtes Realbuch noch immer nicht unter Dach gebracht haben, so mag es unsern Lesern nicht uninteressant sein, zu vernehmen, was und wie man in Solothurn über einen Theil des Realunterrichts in der Volksschule denkt. Wir lassen daher die „Grundzüge“ Lang's unverfälscht folgen.

I. Umfang des Unterrichtsstoffes.

1) Gemäß den Anforderungen, welche in Folge der verbesserten Verkehrsmittel an die Volksschule gestellt werden, soll sich der geographische Unterricht erstrecken auf eine gründliche Behandlung des Wohnorts und Heimatkantons, auf eine genaue Betrachtung des schweizerischen Vaterlandes, auf eine übersichtliche Darstellung von Europa und soll abschließen mit einigen allgemeinen Grundbegriffen über Configuration und Eintheilung des Erdkörpers. — Heimat- und Vaterlandskunde werden als Minimum und die Ausführung der übrigen geographischen Gesichtspunkte als Maximum für die Volksschule festgestellt.

II. Stufengang.

2) Da der Unterricht nach der genetischen Methode vom Leichteren zum Schwereren, vom Nahen zum Fernen, vom

Einfachen zum Zusammengesetzten vorschreiten soll, beginnt derselbe mit der Betrachtung des Wohnorts, geht dann zur Behandlung des Bezirks und Kantons über, erweitert sich in der Beschreibung des Schweizerlandes und schließt mit der übersichtlichen Darstellung von Europa und einigen allgemeinen Begriffen über die Erde.

3) Da die Heimat das direkteste Interesse für jeden Menschen besitzt, so wird von diesem Standpunkte aus die Betrachtung der räumlichen Anschauungen zu beginnen haben, gleichsam als dem Centrum, von welchem aus die Strahlen gegen die Peripherie geworfen werden. Die Betrachtung des Wohnorts knüpft sich enge an den Anschauungsunterricht an; sie erweitert sich an der Hand der graphischen Darstellung vom Schulhause aus zur Anschauung des Dorfes, schreitet zur Umgebung desselben fort und begründet auf diesem Wege successive eine übersichtliche Schilderung des Ganzen und zwar:

- I. rüchichtlich der physischen Verhältnisse als Lage, Grenze, Größe, Ebene, Hügel und Berg, Quelle, Bach und Fluß, Straße und Eisenbahn, Klima, den mineralischen, pflanzlichen und thierischen Erzeugnissen;
- II. nach den Verhältnissen der Bevölkerung, wie ihre Geschichte (berühmte Männer), Zahl, Sitten und Gebräuche (Sagen), Wohnung, Kleidung und Nahrung, Beschäftigung in Landwirthschaft, Handel und Industrie, öffentliche Anstalten (Kirche, Schule, Gemeindehaus), Behörden und Vereine.

4) Zur Einübung der geographischen Grundbegriffe wird auf ähnliche Weise mit weniger Detailausführung eine Nachbargemeinde behandelt.

5) Die Betrachtung des Bezirks wird zuerst graphisch nach den verschiedenen Himmelsgegenden vom Wohnorte aus begonnen und dann übersichtlich abgeschlossen durch Darstellung der Verhältnisse von Land und Volk und dessen Geschichte.

6) Zur Vergleichung wird ein angrenzender Bezirk auf ähnliche Weise behandelt.

7) Die Geographie des Heimatkantons fängt an mit der Entwerfung eines Reliefbildes des Kantons vom Heimatbezirke aus durch Betrachtung der Ebenen und Gebirge, Thäler und Klusen, Gewässer, Straßen und Eisenbahnen; Lage, Grenze und Größe; Klima und Naturprodukte. — An die Beschreibung des Landes schließt sich die Schilderung der Einwohner, rüchichtlich ihrer Zahl, Sitten und Gebräuche, Beschäftigung, der Einrichtungen in Schule, Kirche und Haus, des Militärwesens, der politischen Eintheilung und der Geschichte.

8) Zum Schlusse folgt eine übersichtliche Betrachtung der wichtigsten Ortschaften in den einzelnen Bezirken mit Aufzählung ihrer Denkwürdigkeiten.

9) Wie jeder Schweizer enge mit seiner Heimat verknüpft ist, so soll er sich auch innig an das weitere Vaterland anschließen. Die Vaterlandskunde soll nicht allein die Natur-

Schönheiten des schweizerischen Alpengartens schildern, sondern auch die Bedeutung der republikanischen Institutionen dem heranwachsenden Bürger an's Herz legen und in demselben das nationale Bewußtsein und die Vaterlandsliebe erwecken.

Die Geographie der Schweiz beginnt mit einer Reliefdarstellung des Bodens im Jura, Mittelland und Hochland; dann folgt eine genaue Darstellung der physischen Verhältnisse des Kantons Solothurn als Wiederholung und Erweiterung desselben im Jura gegen Westen und Osten; dann eine übersichtliche Betrachtung der Alpenzüge, Thäler, Pässe und Gewässer und zuletzt eine Beschreibung des Mittellandes mit Straßen und Eisenbahnen, sowie den vorzüglichsten Naturprodukten; dann folgt eine Uebersicht der Lage und Größe der Schweiz und zum Schluß eine allgemeine Schilderung der Zahl und Charaktereigenthümlichkeiten der Bevölkerung in Sprache und Sitte; eine Aufzählung der schweizerischen Behörden und Auseinandersetzung der Bundesverfassung.

10) Nach dieser allgemeinen Uebersicht wird eine detaillirte Beschreibung der einzelnen Kantone nach der Reihenfolge ihres Eintritts in den Schweizerbund entworfen.

11) Als die letzte Stufe des geographischen Unterrichts für die vorgerücktern Schüler folgt dann noch ein kurzer Ueberblick der angrenzenden Länder Europa's mit ihren wichtigsten Gebirgen, Flüssen und Städten, sowie ihren staatlichen Einrichtungen. Zum Schluß wird eine gedrängte Darstellung gegeben von der Gestalt und Bewegung der Erde, der Vertheilung von Wasser und Land und den Contouren der Continente; für intelligente Schüler kann noch eine allgemeine Betrachtung über das Weltgebäude angeknüpft werden.

12) Um vor den Augen des Schülers successive ein geographisches Bild zu entwerfen, soll der Lehrer die wichtigsten Verhältnisse der physischen Configuration an der Wandtafel vorzeichnen und auf der Schiefertafel vom Schüler nachzeichnen lassen. Später wird zur Zeitersparniß während dem Unterrichte ein Schüler durch mündliche Entwicklung der geographischen Begriffe, ein anderer durch Vorzeigen an der Landkarte und ein dritter durch Zeichnen an der Wandtafel beschäftigt.

III. Schulzeit und Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Schuljahre.

13) Drittes Schuljahr: Betrachtung des Schulortes und seiner nächsten Umgebung.

Viertes Schuljahr: Betrachtung des Bezirks und Uebersicht des Kantons.

Fünftes Schuljahr: Genaue Betrachtung des Kantons.

Sechstes Schuljahr: Die Schweiz im Allgemeinen und Beschreibung einzelner Kantone.

Siebentes und achttes Schuljahr: Vollendung der Schweizergographie; eine übersichtliche Darstellung und politische Eintheilung Europa's; einige Aufschlüsse über die Erde im Allgemeinen, ihre Gestalt und Bewegung.

Da der Bezirk Bucheggberg ein Schuljahr mehr besitzt als die übrigen Kantonstheile, so wird daselbst dieses Pensum um so vollständiger gelöst werden können.

14) Die Schulzeit für Geographie beträgt im 3., 4. und 5. Schuljahre wöchentlich 1 Stunde, im 6., 7. und 8. Schuljahre wöchentlich 2 Stunden.

IV. Lehrmittel.

15) Als Veranschauligungsmittel dienen:
auf der ersten Stufe ein Plan der Heimatgemeinde;
" " zweiten Stufe eine Karte des Bezirks (Bucheggberg);
" " dritten Stufe eine Karte des Kantons Solothurn (Schulkarte);

auf der vierten Stufe eine Karte der Schweiz (Keller u. Ziegler);

" " fünften Stufe eine Karte von Europa (Keller);

Sydow's Planiglobium;

ein Erdglobus.

Ferner wären zweckmäßige Lehrmittel: ein Relief des Kantons Solothurn, ein Relief der Schweiz (Beck), Ansichten der bedeutenden Schweizerstädte und Schweizerlandschaften (Stereoscop).

16) Bilder zur Belebung des geographischen Unterrichts finden sich in Eberhardt's und Eschud's Lesebüchern, Eschud's Thierleben der Alpenwelt, Berlepfich's Alpen, Grube's geographischen Charakterbildern, Schöppner's Hauschatz.

17) Als wichtiger Faktor für Erweiterung der geographischen Kenntnisse sind die Reisen längs den Grenzen des Dorfbannes, auf Bergeshöhen und Juragipfel, in andere Drikschaften und naheliegende Städte zu empfehlen.

V. Verhältniß des geographischen Unterrichts zu andern Realien und zum Lesebuche.

18) Bei der Betrachtung des Wohnortes und Bezirks sollen historische Bemerkungen und naturhistorische Beobachtungen (Hauschiere und Culturpflanzen) eingeflochten werden, um die Heimatkunde allseitig zu pflegen.

19) Mit der Behandlung des Heimatkantons wird ein Ueberblick der kantonalen Geschichte verknüpft und der naturkundliche Unterricht erweitert (Walddpflanzen und Waldthiere),

20) Wie die Kenntniß der Schweizerkantone vorschreitet, so rückt auch die Schweizergeschichte vor in chronologisch geordneten Erzählungen von 1308 bis 1519 (XIII alten Orte).

21) Auf der obersten Stufe wird Geschichte und Naturkunde vom geographischen Unterrichte getrennt.

22) Das Lesebuch soll nicht den gesammten geographischen Lehrstoff, sondern nur systematisch geordnete Bilder aus der Heimat- und Vaterlandskunde und einzelner europäischer Länder enthalten.

Verhandlungen des Centralauschusses vom schweizerischen Lehrerverein.

Der Centralauschuß versammelte sich leztthin in Zürich, wo er am 29. und 30. Mai Sitzung hielt. Wie wir über die frühern Verhandlungen Bericht erstatteten, so wollen wir's in Kürze auch jetzt thun.

1) Nach dem Eröffnungswort des Präsidenten, in welchem er über den Stand der Vereinsangelegenheiten Aufschluß gab, wurde das umfangreiche Protokoll der lezten Sitzungen vom 15. und 16. Februar 1868 verlesen und genehmigt.

2) Das Präsidium giebt Kenntniß von einer Reihe Zuschriften, welche theils zur Ausführung früherer Beschlüsse erlassen werden mußten, theils das Vereinsorgan oder die bevorstehende Hauptversammlung in Basel betreffen, sowie von eingelangten Schreiben, unter denen nur eines sogleich zur Diskussion und Beschlußfassung Anlaß giebt. Es ist dies die Zuschrift des Hrn. alt-Schulinspektor Antenen in Bern, in welcher er um häuslicher und geschäftlicher Verhältnisse willen den Rücktritt als Mitglied des Centralauschusses erklärt. In Folge dieser Zuschrift wird beschlossen:

a. Dem Hrn. Antenen das Bedauern des Ausschusses auszusprechen, daß es ihm nicht länger möglich sei, der Sache des schweizerischen Lehrervereins direkt zu dienen, und ihm zugleich seine vielen Bemühungen und Verdienste um den Verein bestens zu verdanken.

b. Dem Festvorstande in Basel Kenntniß zu geben einerseits von dem Rücktritt des Hrn. Antenen, anderseits von dem lezten Herbst erfolgten Tode des Hrn. Direktor Zuberbühler in St. Gallen. In Folge dessen hat die

Hauptversammlung in Basel nicht nur die reglementarischen Wahlen der einen Hälfte des Centralausschusses (es fallen diesmal die Hrn. Seminardirektor Nebjamen in Kreuzlingen, Professor Lang in Solothurn, Redaktor Kettiger in Aarburg und Seminardirektor Vargiader in Nordschach in Erneuerung), sondern überdies zwei Ergänzungswahlen in denselben vorzunehmen.

3) In Bezug auf den Stand des Vereinsblattes und die Vermögensverhältnisse heben wir aus den diesfälligen einlässlichen Mittheilungen des Präsidenten und des Kassiers nur hervor:

a. Daß die Lehrerzeitung 1204 Abonnenten zählt, von denen 1138 das Blatt bezahlen, 66 dasselbe entweder als Tausch- oder Freieemplar erhalten. Die Abonnenten vertheilen sich folgendermaßen:

| | | | |
|------------------|-----|-----------------|----|
| 1) Zürich | 213 | 13) Olarus | 36 |
| 2) Thurgau | 169 | 14) Schwyz | 12 |
| 3) Aargau | 157 | 15) Neuenburg | 6 |
| 4) St. Gallen | 129 | 16) Freiburg | 5 |
| 5) Bern | 79 | 17) Zug | 5 |
| 6) Baselland | 63 | 18) Waadt | 4 |
| 7) Luzern | 57 | 19) Uri | 2 |
| 8) Solothurn | 56 | 20) Genf | 2 |
| 9) Appenzell | 45 | 21) Tessin | 2 |
| 10) Schaffhausen | 41 | 22) Wallis | 1 |
| 11) Baselstadt | 39 | 23) Unterwalden | 0 |
| 12) Graubünden | 39 | 24) Ausland | 42 |

b. Daß das Vereinsvermögen im letzten Jahr um Fr. 924.42 gewachsen ist und bald die Höhe von Fr. 5000 erreichen wird.

4) Auf diese, wenn auch nicht gerade glänzenden, doch keineswegs entmuthigenden Verhältnisse gestützt, wird beschlossen, es seien von Neujahr 1870 an die Mitarbeiter der Lehrerzeitung angemessen zu honoriren, und es sei bereits für das Jahr 1869 ein mäßiger Kredit auszusetzen, der am Ende des Jahres zu Gratifikationen an die regelmäßigen Mitarbeiter verwendet werden soll. Hr. Redaktor Kettiger erhält den Auftrag, auf die nächste Sitzung des Centralausschusses einen detaillirten Vorschlag auszuarbeiten über die Größe des Honorars und den Modus der Vertheilung. In der vorangehenden Diskussion fand vorläufig die Ansicht am meisten Zustimmung, dem Redaktor für die eigentlichen Redaktionsgeschäfte eine fixe Summe auszusetzen und im Uebrigen seine Artikel wie die eingesandten Arbeiten Anderer nach einem einheitlichen Maßstab zu honoriren.

5) Bei den Mittheilungen und Berathungen betreffend die Inserate und Insertionsgebühren wird, veranlaßt durch die Einfrage einer Buchhandlung, beschlossen, daß fortan, wer im Laufe eines Jahres für den Betrag von Fr. 30 Anzeigen in der Lehrerzeitung publizirt, für alle folgenden Inserate desselben Jahrganges eine Preisermäßigung von 25 Prozent genießen soll. (Schluß folgt.)

Ein Muster-Schulzimmer wie es die Gesundheitspflege erfordert.

Das Schulzimmer liege mit der Fensterseite nach Osten, damit es die namentlich für die jüngern Kinder so nöthige Morgen-sonne habe. Es sei nicht von nahe stehenden Bäumen, Mauern und Gebäuden umgeben, welche den freien Zutritt der Luft und des Lichtes hindern. Der Form nach bilde das Schulzimmer ein Rechteck. Diese Form allein macht es möglich, daß durch die nur an einer der langen Seiten deselben zu errichtenden Fenster alle Schulplätze hinreichend beleuchtet werden, und gestattet es, daß die Schüler, welche der an einer der schmalen Seiten neben dem Lehrerplatz aufzustellenden Wandtafel gegenüber zu setzen sind, auf diese in einem dem

rechten so nahe als möglich kommenden Winkel sehen. Die Länge des Schulzimmers darf 30 Fuß nicht überschreiten, weil aus einer Entfernung von mehr als 26 bis 27 Fuß nicht mehr deutlich gesehen werden kann. Der Flächenraum desselben sei so groß, daß es durchschnittlich zehnmal so viele Quadratfuß messe, als es Schüler aufzunehmen hat, nämlich so, daß auf die jüngsten Schüler je 9, auf die ältesten je 11 Quadratfuß kommen. Die Höhe des Schulzimmers sei nicht geringer als 11 Fuß, weil in niedrigeren Räumen die Luft sich selbst mit Hülfe guter Ventilationsvorrichtungen nicht erträglich rein erhalten läßt. Die Fenster dürfen bei einer Schülerzahl von 60 bis 80 nur an einer der langen Seiten des Zimmers, und zwar zur Linken der Schüler, liegen. Befinden sich die Fenster zur Rechten, so verdunkelt der Schatten der Hand den Arbeitsgegenstand; liegen sie vor den Sitzen der Schüler, so wird das Auge durch das von vorne und direkt einfallende Licht geblendet und überreizt. Nur wo die Schülerzahl es verlangt, daß das Zimmer, bis 30 Fuß Länge, 25 oder gar 30 Fuß breit sei, wo also die von den zur Seite liegenden Fenstern entferntesten Plätze nicht genügend beleuchtet würden dürften hinter den Schülerreihen noch Fenster angebracht werden. In allen Fällen aber dürfen die Fenster zusammen genommen nicht weniger als 30 Quadratfuß Glas auf jeden Quadratfuß Zimmerfläche enthalten. Jede ungenügende Erleuchtung zwingt den Schüler, seinen Gegenstand aus größerer Nähe zu betrachten, als er es bei besserer Beleuchtung thun würde. Das Sehen aus großer Nähe wird aber nur dadurch möglich, daß dem Auge mittelst der Augenmuskeln eine konvexe Krümmung gegeben wird, — ein Akt, unter welchem die innern Theile des Auges um so mehr leiden, je mehr diese gewissermaßen künstliche Form desselben von der gewohnten natürlichen abweicht. Das häufige oder gar beständige Sehen aus großer Nähe wird ferner zur Gewohnheit und führt zur sogenannten Kurzsichtigkeit. Eine ungenügende Beleuchtung der Schulzimmer ist daher als völlig unverantwortlich zu bezeichnen. Aus diesem Grunde ist es auch dringend zu empfehlen, daß in den Nachmittagsstunden dunkler Wintertage, wenn die vom Fenster entfernten Plätze nicht mehr genügend beleuchtet werden, jeder Unterricht, der die Augen der Schüler besonders in Anspruch nimmt, ausgeschlossen werde. Ebenso nachtheilig ist aber auch ein zu starkes, blendendes Licht, wie das direkte Sonnenlicht und das Licht unbedeckter Gasflammen. Das Sonnenlicht in Schulzimmern ist daher nothwendig durch Rollvorhänge und das der Gasflammen durch Schirme von nicht glafirtem Porzellan genügend zu mäßigen.

(Nach d. Fr. Päd. Blt.)

Schulnachrichten.

Bern. In Ausführung des Beschlusses vom 19. März l. J. betreffend die Abhaltung eines Wiederholungs- und Fortbildungskurses für das Laufenthal hat die Erziehungsdirektion unterm 5. Juni beschlossen, es seien in diesem Kurse zu behandeln die Fächer der deutschen Sprache, des Rechnens, der Raumlehre und des Gesanges und es sei dem Seminardirektor als Lehrer an diesem Kurse beigegeben Hr. Eduard Balsiger, früher Seminarlehrer in Münchenbuchsee, nunmehr Lehrer am Progymnasium in Neuenstadt. Die Fächer wurden vertheilt, wie folgt:

- 1) Methodik des Sprachunterrichts, täglich 2 Stunden (Rüegg).
- 2) Behandlung von Lesebüchern aus den Lesebüchern für die 2. und 3. Schulstufe, täglich 1 Stunde (Balsiger).
- 3) Sprachlehre der Volksschule, täglich 1 Stunde (Rüegg).
- 4) Mathematik der Volksschule, täglich 1 Stunde (Rüegg).
- 5) Gesangsmethodik, täglich 1 Stunde (Balsiger).

Der Kurs beginnt Montags den 19. Juli, Morgens 8 Uhr, im Schulhause zu Laufen und endigt Samstags den 7. August.

Solothurn. Der Kantonsrath hat folgende Alterszulagen an die Bezirkslehrer beschlossen:

| | | | |
|----------|----------------|---------|----------|
| Nach dem | 6. Dienstjahre | Fr. 150 | jährlich |
| " | " | 10. | " |
| " | " | 20. | " |
| " | " | " | " |
| " | " | " | " |
| " | " | 200 | " |
| " | " | 300 | " |

Dieser Beschluß ist mit 1. Mai bereits in Kraft getreten.

Graubünden. Der Erziehungsrath hat auf Grund eines von Hrn. Seminarlehrer Schatzmann verfaßten Gutachtens über Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichtes an der Kantonschule einstimmig beschlossen, beim Großen Rathe Annahme der Vorschläge des Hrn. Schatzmann zu beantragen. Der landwirthschaftliche Unterricht würde womöglich am Seminar und an der Realschule gemeinschaftlich erteilt werden.

Preisauschreibung.

Der Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins, in der Absicht, das Zusammenwirken von Haus und Schule zum Zwecke einer gesunden körperlichen und geistigen Erziehung der schweizerischen Jugend möglichst zu fördern, bestimmt anmit einen

Preis von Fr. 400 bis 600

für die beste Bearbeitung einer volkstümlichen Schrift über die häusliche Erziehung und stellt für die Bearbeiter nachstehende allgemeine Bestimmungen auf:

A. Hinsichtlich des Inhalts.

1) Die Schrift setzt sich zum Zwecke, die Eltern aller Volksklassen über den Inhalt und Umfang der allgemeinen Bildung nach den verschiedenen Richtungen der körperlichen, der intellektuellen und der religiös-sittlichen Erziehung möglichst aufzuklären und dadurch beizutragen, daß dem Vaterland ein gesundes, kräftiges, einsichtsvolles und tugendhaftes Geschlecht herangezogen werde.

2) Sie bespricht daher namentlich die Erziehungsmittel der Pflege und Zucht, erörtert aber auch den Unterricht unter Vermeidung aller speziellen Schulfragen nach seiner großen Bedeutung für die praktische Tüchtigkeit, für die Stärke und Reinheit des Charakters und zeigt insbesondere, welche gegenseitigen Beziehungen zwischen Haus und Schule ein sicheres Gelingen des ganzen, verantwortungsschweren Erziehungswerkes erwarten lassen.

B. Hinsichtlich der Form.

1) Um der Schrift den Charakter der Volkstümlichkeit und eine weite Verbreitung namentlich auch in denjenigen Volksklassen zu sichern, welche der Belehrung am meisten bedürfen, soll dieselbe nicht in systematischer Form als pädagogisches Lehrbuch, sondern in der Weise abgefaßt sein, daß der Leser durch die Konkretheit aller Personen und Verhältnisse, wie durch die Anschaulichkeit und Lebendigkeit der sprachlichen Darstellung für den Gegenstand interessiert und erwärmt und so für eine tiefer wirkende Belehrung gewonnen wird.

2) Diesen Anforderungen entspricht am vollkommensten die künstlerisch angelegte Erzählung; doch bleibt, da die Darstellungsgaben ebenso verschieden sind als die Verhältnisse, welche hier zur Sprache kommen müssen, auch eine andere volkstümliche Darstellungsform nicht ausgeschlossen. Im einen, wie in dem andern Fall hat aber die Darstellung dem zeitlichen Verlauf des Jugendlebens nachzugehen und darf sich nicht nach abstrakten Eintheilungsgründen richten. Sie beginnt darum mit dem Säuglingsalter, begleitet ihren Gegenstand durch die

Perioden der Kindheit, des Knaben- und Mädchen-, des Jünglings- und Jungfrauenalters und entläßt ihn mit angemessenen Rätzen für sein zukünftiges Glück (Volksbibliotheken, Bildungsvereine, öffentliches Leben).

Die Schrift, deren Umfang nicht über 10 bis 12 Druckbogen anwachsen soll, ist bis zum 1. Juli 1870 dem Präsidenten des Centralausschusses einzusenden. Der Name des Verfassers soll der Arbeit verschlossen beigegeben und der Umschlag mit einem Motto bezeichnet werden, das auch dem Manuscript als Kennzeichen dient.

Zur Beurtheilung der Arbeiten wird der Centralausschuß ein Preisgericht von Sachverständigen ernennen. Die gekrönte Arbeit ist Eigenthum des schweizerischen Lehrervereins.

Zürich, den 30. Mai 1869.

Im Namen des Centralausschusses vom schweizerischen Lehrerverein:

Der Präsident,
S. A. Rüegg.
Der Sekretär,
A. Ph. Largiadèr.

Wiederholungs- und Fortbildungskurs im Seminar zu Münchenbuchsee.

Der von der Erziehungsdirektion unterm 16. Januar 1868 beschlossene und unterm 27. Juli 1868 auf das Jahr 1869 verschobene Wiederholungs- und Fortbildungskurs betreffend den Realunterricht wird dieses Jahr abgehalten. Derselbe beginnt Montags den 6. September, Morgens 7 Uhr, und endigt Samstags den 25. desselben Monats.

Münchenbuchsee, den 7. Juni 1869.

Im Auftrag der Erziehungsdirektion:
Der Seminarlehrer,
S. A. Rüegg.

Kreisynode Signau,

Montag den 21. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr,
im Schulhause zu Langnau.

Traktanden:

- 1) Referat über die 1. obligatorische Frage: „Wie sollen die beabsichtigten Civil- und Fortbildungsschulen eingerichtet werden?“
- 2) Belehrender Vortrag über die Bildungsgeschichte der Erde.
- 3) Eine Redeübung.
- 4) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Bargen: Oberklasse, 40 Kinder, Besold. Fr. 700, Anmeld. bis 26. Juni.
Thun: Klasse V b, 65 Kinder, Besold. Fr. 1070, Anmeld. bis 27. Juni.
Herzogenbuchsee: Sekundarschule, Hülfsl. Lehrerstelle für Gesang, 4-6 Std., Besold. Fr. 500-700.

Fraubrunnen: Sekundarlehrerstelle für Kunstfächer, Turnen, Mathematik und franz. Sprache, Besold. Fr. 1600, Anmeld. bis 20. Juni.
Büren: beide Sekundarlehrerstellen, Besold. je Fr. 1700, Anmeld. b. 15. Juni.

Öffentliche Korrespondenz.

Hr. G. in L. Die Artikel über Orthographie zc. werden mit Vergnügen benutzt, sobald es der augenblicklich stark in Anspruch genommene Raum unsers Blattes erlaubt.
D. R.

Mehrere Inserate mußten wegen Mangel an Raum auf die nächste Nummer verschoben werden.